



Friesenheim

LEGENDE

Bauliche Nutzung, Grünflächen ohne Biotopentwicklung

- 60.10 / 60.50 Bebaubare Grundstücksfläche (GRZ 0,4 - max. 80% versiegelt)
- 60.50 Öffentliche Grünflächen, Verkehrsbegleitgrün
- 33.41 Fettwiese, artenarm

Verkehrsflächen

- 60.21 Wegeflächen - Asphalt (versiegelt)
- 60.23 Gehweg-/Stellplatzflächen - Pflaster (durchsickerbar)
- 60.23 Landwirtschaftlicher Weg - Schotter (durchlässig)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Ausgleichsflächen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- 41.22 Feldhecke
- 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte
- Anlage dauerhafter Ausgleichshabitate für Eidechsen

Erhalt und Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern

- Baumpflanzungen
- Räumlicher Geltungsbereich Bebauungsplan
- Grenze Ausgleichsfläche extern
- Geschützte Biotope § 32 LNatSchG

mario kappis

freier landschaftsarchitekt | lahrerstr. 13 | 77933 lahr-sulz
tel 07821 984528 fax 984529 e.mail landschaftsarchitekt@mario-kappis.de

Projekt	UMWELTBERICHT / GRÜNORDNUNGSPLAN BP "AUF DER MÜHL" IM OT OBERSCHOPFHEIM
Auftraggeber	GEMEINDE FRIESENHEIM
Bezeichnung	9.6 KARTE 2 - PLANUNG
Maßstab	M 1:1000 (IM ORIGINAL)
Bearbeiter	MK
Datum	20.11.2015
geändert	
Blattgröße	690x420
Plan Nr. / EDV	2.0 151120planung1000



E2 Anbringen von Nistkästen

Aufhängen von Nistkästen in den Rebbschlingen des Gewanns "Lehberg" nördlich von Oberschopfheim (extern)

VORKOMMEN DER ZAUNEIDECHSE IM UNTERSUCHUNGSGBIET
KARTIERUNG DR. HOHLFELD 2012

E3 Baumpflanzungen

Pflanzung von Hochstamm-Laubbäumen auf öffentlichen Grundstücken (extern)

Externe Ausgleichsfläche

E1 Wamstäcker
Feldhecken 100 lfm
Fettwiese mittlerer Standorte
7 Obstbäume

Wamstäcker

A2 Südliche Ausgleichsfläche

Feldheckenneuanlage (120 lfm)
Fettwiese mittlerer Standorte
Magerwiese
Erhalt des geschützten Biotops (Feldheckenbestände, Hohlweg)

A3 Maßnahmen zum Zauneidechsenchutz
Anlage von Eidechsenersatzhabitats (5 Stück)

NEUBAU SÜDEXPONIERTER BÖSCHUNGEN

NEUANLAGE VON ZAUNEIDECHSENHABITATEN

A1 Baumpflanzungen

Pflanzung von Hochstamm-Laubbäumen entlang der öffentlichen Straßen und Wege sowie in den Grünflächen
Pflanzung von Hochstamm-Laub-/Obstbäumen auf privaten Grundstücken

